



**Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für die Master-Studiengänge  
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie  
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. September 2011**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-57.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-57.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Master-Studiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichung\\_en/2011/2011-21.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichung_en/2011/2011-21.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.
2. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle zu Modulgruppe „A1 Wirtschaftsinformatik“ wird bei der Bezeichnung „ISDL-SOA-M“ der Bestandteil „-M“ gestrichen.
  - b) In der Tabelle zu Modulgruppe „A2 Angewandte Informatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre“ werden folgende Zeilen geändert:
    - 1) In der Zeile „GdI-IaS-M“ und „GdI-CaC-M“ werden jeweils die Worte „Kolloquium“ durch die Worte „mündliche Modulprüfung“ ersetzt.
    - 2) In der Zeile „GdI-Proj-M“ werden die Worte „GdI-Projektpraktikum“ durch die Worte „Master-Projekt Grundlagen der Informatik“ ersetzt; die Bezeichnung „4Ü“ wird durch „4P“ und die Zahl „25“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
    - 3) In der Zeile „KTR-Proj-M“ wird in der Bezeichnung „-M“ gestrichen und die Zahl „20“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
    - 4) In der Zeile „DSG-SRDS-M“ wird die Bezeichnung „2V“ durch die Bezeichnung „2V/S“ ersetzt.

- 5) In der Zeile „DSG-Project-M“ werden die Worte „Distributed Systems Project“ durch die Worte „Master-Projekt Verteilte Systeme“ ersetzt; die Zahl „20“ wird durch die Zahl „15“ ersetzt.
- 6) In der Zeile „KogSys-KogMod-M“ wird die Bezeichnung „2V/2Ü“ durch die Bezeichnung „4V/Ü“ und die Zahl „30“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
- 7) In der Zeile „KInf-SemInf-M“ werden die Worte „Semantische Informationsverarbeitung“ durch die Worte „Semantic Information Processing“ ersetzt.
- 8) In der Zeile „KInf-MobAss-M“ wird das Wort „Assistenzsysteme“ durch die Worte „Assistance Systems“ ersetzt.
- 9) Es werden folgende neue Zeilen angefügt:

„HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	2V/2Ü	Klausur 90 Minuten“
und				
„HCI-Proj-M	Projektpraktikum Mensch-Computer-Interaktion	6	4Ü	schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 30 Minuten“

## § 2

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab.

<sup>2</sup>Auf Antrag kann die Masterprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.